

Die Programmatische Erklärung und der Beschluß des Staatsrates über die weitere Entwicklung der Rechtspflege — Richtschnur für die Arbeit der Justizorgane

Der Beschluß der Volkskammer zu Fragen des Friedensvertrages vom 11. August 1961 und die Maßnahmen der Regierung zur Sicherung des Friedens vom 12. August 1961 stellen — wie für alle Staatsorgane — auch für die Gerichte große und wichtige Aufgaben. Streit hat in seinem Artikel „Zu einigen Methoden des kalten Krieges¹ und den Aufgaben unserer Justizorgane“ (NJ 1961 S. 545 ff.) bereits Schlußfolgerungen für die weitere Arbeit der Justizorgane formuliert. Inzwischen sind seit dem Beschluß der Volkskammer und den Maßnahmen des Ministerrats mehr als zwei Monate vergangen, so daß es möglich und notwendig ist, Erfahrungen aus der Arbeit der Justizorgane zu verallgemeinern.

Die Frage, die zunächst zu stellen ist, lautet: „Auf welchen Grundlagen können die Justizorgane aufbauen, wenn sie die Maßnahmen der Volkskammer und Regierung zur Sicherung des Friedens durch die Anwendung der Gesetze schützen?“

Hierauf kann es nur eine Antwort geben: Die Programmatische Erklärung des Vorsitzenden des Staatsrates vom 4. Oktober 1960 und der Beschluß des Staatsrates über die weitere Entwicklung der sozialistischen Rechtspflege vom 30. Januar 1961 sind die unverrückbaren Grundlagen der Arbeit der Justizorgane für einen größeren Zeitabschnitt. Sie haben auch nach dem Beschluß der Volkskammer vom 11. August 1961 und den Maßnahmen des Ministerrats vom 12. August 1961 ihre volle, uneingeschränkte Gültigkeit.

Die Programmatische Erklärung ist das grundlegende Dokument, die Richtlinie für den Aufbau des Sozialismus in der Deutschen Demokratischen Republik. Sie bringt die Politik unseres Staates als Beitrag zur Erhaltung des Friedens in der Welt und zur friedlichen Lösung der deutschen Frage durch den Abschluß eines Friedensvertrages zum Ausdruck. Die Programmatische Erklärung baut auf den gesamten Erfahrungen auf, die die deutsche Arbeiterklasse und ihr junger Staat in den zurückliegenden Jahren im Kampf gegen den deutschen Militarismus gesammelt haben. Ob es die Probleme der Sicherung des Friedens als der größten nationalen Aufgabe sind, ob es um die Fragen der Stärkung der Staatsmacht, der Einbeziehung immer breiterer Kreise in die Leitungstätigkeit, der Herausbildung des neuen Menschentyps, des Arbeiterforschers, ob es um die Grundsätze der genossenschaftlichen Arbeit in den LPGs, um den Kampf gegen Nachlässigkeit, Disziplinosigkeit und Schlendrian, für eine Erhöhung der Arbeitsmoral oder um das neue Recht der sozialistischen Demokratie geht — alle diese in der Programmatischen Erklärung niedergelegten Erkenntnisse haben sich im Laufe des vergangenen Jahres als Richtschnur für die Arbeit auch der Justizorgane bewährt. Sie haben ihre Aktualität in keiner Weise eingebüßt.

Dasselbe gilt für den Beschluß des Staatsrates vom 30. Januar 1961 über die weitere Entwicklung der sozialistischen Rechtspflege. Dieser Beschluß knüpft unmittelbar an die in der Programmatischen Erklärung enthaltenen Erkenntnisse an, führt sie weiter und vertieft sie. Er erläutert die Anwendung des neuen Rechts der sozialistischen Demokratie und verdeutlicht die Grundsätze der wahren Gerechtigkeit für die Rechtspflege und für alle Bürger. Genauso wie die Programmatische Erklärung auf den Erfahrungen vieler Jahre

aufbaut, sind im Beschluß des Staatsrates über die weitere Entwicklung der Rechtspflege die Erfahrungen der Justizorgane der Deutschen Demokratischen Republik in der ganzen Zeit seit ihrem Bestehen enthalten.

Unserer sozialistischen Staatsmacht und den Staaten des Warschauer Vertrages konnte die friedensfeindliche Politik des westdeutschen Staates der Imperialisten und Militaristen nicht gleichgültig bleiben. Von der mit Hochdruck betriebenen militärischen Aufrüstung, die in der atomaren Bewaffnung der Bundeswehr gipfelt, über Spionage, Sabotage, Untergrundtätigkeit, Menschenhandel, Unterminierung unserer Wirtschaft durch Grenzgänger, Schieberunwesen, Schwindelkurs, Vorbereitung des Abbruchs aller normalen wirtschaftlichen Beziehungen bis zur Verseuchung der Jugend mit amerikanischer Unkultur zieht sich eine endlose Kette aggressiver Akte der längst bankrotten Politik der Stärke, deren Höhepunkt die durch konterrevolutionäre Putsche vorbereitete offene Aggression sein sollte.

Es entsprach der historischen Aufgabenstellung der DDR, daß sie als „stabiler Staat, der die friedliebenden Interessen der ganzen deutschen Nation in der Welt vertritt“, diese menschenfeindlichen Pläne vereitelt und am 13. August am Brandenburger Tor den Frieden gerettet hat.

Da die Beschlüsse und Maßnahmen der Volkskammer und Regierung zur Sicherung des Friedens eine logische Konsequenz unserer gesamten bisherigen Politik bedeuten, entwickeln sich die Aufgaben der Justizorgane nach dem 13. August 1961 ebenfalls in logischer Fortsetzung der bis dahin gewonnenen Erfahrungen. Es scheint, als ob diese Frage noch nicht allenthalben klar wäre.

Ich spreche hier nicht von jenen westdeutschen Schreibern und Rundfunkkommentatoren, die in der Arbeit der Justiz nach dem 13. August einen „harten Kurs“ entdeckt zu haben glauben. Diese Entdeckung gehört in das Gebiet der psychologischen Kriegführung gegen die DDR und ist nur insofern interessant.

Hier geht es darum, daß einige Mitarbeiter der Justiz dazu neigen, angesichts ihrer täglichen Arbeit und der Erfordernisse des Tages die Lehren außer acht zu lassen, die wir in der vergangenen Zeit aus der Programmatischen Erklärung und dem Staatsratsbeschluß für unsere Arbeit gezogen haben. Es besteht weiterhin die Gefahr, daß die Aktualität dieser entscheidenden Dokumente in der praktischen Arbeit der Justizorgane nicht mehr vollständig zum Ausdruck kommt, weil Auffassungen bestehen, wonach diese Beschlüsse infolge der jetzt vorliegenden Bedingungen teilweise überholt seien.

In Wirklichkeit ist es so, daß die Programmatische Erklärung und der Staatsratsbeschluß über die weitere Entwicklung der Rechtspflege in der Vergangenheit von verschiedenen Mitarbeitern der Justiz einseitig aufgefaßt und auch angewendet wurden. Jetzt geht es darum, uns die Korrektur dieser falschen Meinungen durch die praktischen Erfahrungen unserer Arbeit der letzten Wochen und Monate ganz und gar bewußt zu machen. Es gilt deshalb, die jüngsten Lehren des Kampfes um die Erhaltung des Friedens und den Abschluß eines deutschen Friedensvertrages zu nützen, um tiefer in das Wesen dieser Beschlüsse einzudringen.